

Betriebshof Deckerstraße – Umbau und Erweiterung- Vorprojektbeschluss

Baubeschreibung

Städtebau und Nutzungsstruktur:

Die neuen Gebäude orientieren sich in der Höhe und Dimension den Bestandsgebäuden entlang der Deckerstraße. Die Neubaugebäude sind 2-geschossig wobei lediglich an der südlichen Grundstücksecke ein 3-geschossiger Hochpunkt als Gegenüber zum Gebäude Taubenheimstraße 105 als erkennbare Adresse mit dem hier befindlichen Haupteingang ausgebildet wird. Erdgeschossig verfügen die Neubauten über 4.5m Geschosshöhe und nehmen die notwendigen Garagen, Lager und Werkstattnutzungen auf. Das Gebäude entlang der Güterbahnlinie bildet im darüber liegenden Normalgeschoss die Sozial- und Büroräume mit der Kantine ab und bildet einen wirksamen Schallschutz gegen die Bahnlinie. Die Konzentration der Baumassen an den Rändern des Grundstücks erlaubt den Erhalt der bestehenden Bäume im Hofbereich.

Abschnittsweise Umsetzbarkeit:

Das bestehende Gebäude Deckerstraße 102 kann während der Neubaumaßnahme in Betrieb bleiben, so dass bestehende Sozialräume und Kantine bis zum Umzug in den Neubau genutzt werden können. Nach dem Umzug werden die Nutzflächen des Altbaus für Lagerzwecke und zur Werkstattnutzung umgebaut.

Erschließung:

Die Haupteerschließung des Geländes erfolgt wie bisher von der „Alten Untertürkheimer Straße“ über eine Rampe abwärts in den Hof. Eine an diese Rampe angebaute zweite Rampe erschließt aufwärts die betrieblich notwendigen PKW-Stellplätze. Der Hofbereich bietet durch die Anordnung der Neubauten an den Grundstücksgrenzen eine maximal mögliche Nutzungsfreiheit.

Konstruktion und Materialien:

Die tragenden und konstruktiven Elemente der Neubauten werden in Stahlbeton ausgeführt. Hierbei wird geprüft ob mit der Verwendung von Recyclingbeton die erforderlichen Qualitäten realisiert werden können. In weniger beanspruchten Fassadenflächen wird eine Gestaltung mit vorgefertigten Holzelementen mit Lamellenstruktur vorgeschlagen. Die baulichen Eingriffe am Altbau Deckerstraße 102 sollen aus wirtschaftlichen Gründen so gering wie möglich erfolgen, jedoch seiner neuen Nutzung gerecht werden. Baumaßnahmen am Wohngebäude und den bestehenden Garagen sind nicht vorgesehen.